

Verkündungsblatt

Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Emden/Leer

2021

Emden, 01.07.2021

Nummer 97

Inhalt:

1. Gebühren- und Entgeltordnung der Hochschule Emden/Leer
(genehmigt vom Präsidium am 23.06.2021)
2. Ordnung über das Auswahlverfahren für die Zulassung zum grundständigen örtlich zugangsbeschränkten Studium an der Hochschule Emden/Leer
(genehmigt vom Senat am 29.06.2021)
3. Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Maschinenbau an der Hochschule Emden/Leer im Fachbereich Technik
(genehmigt vom Präsidium am 30.06.2021)
4. OER-Policy der Hochschule Emden/Leer
(genehmigt vom Präsidium am 30.06.2021)



Das vollständige Verkündungsblatt finden Sie unter:

<http://www.hs-emden-leer.de/hochschule/ordnungen-richtlinien-verkuendungsblaetter/verkuendungsblaetter.html>

Herausgeber: Präsidium der Hochschule Emden/Leer

Redaktion: Präsidialbüro

Gebühren- und Entgeltordnung der Hochschule Emden

Auf der Basis des § 13 Abs. 9 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes vom 26.02.2007, zuletzt geändert durch zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16.03.2021 (Nds. GVBl. S. 133), hat die Hochschule am 23.06.2021 folgende Neufassung der Gebühren- und Entgeltordnung beschlossen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Gebühren und Entgelte
 - § 2 Gebühren für Weiterbildungsstudiengänge
 - § 3 Medienbezugsgebühren für grundständige und konsekutive Online-Studiengänge
 - § 4 Gebühren für Nachdiplomierungen und Zweitausfertigungen
 - § 5 Gasthörerinnen/Gasthörer
 - § 6 Gebühren für die CampusCard / Zugangskarten
 - § 7 Gebühren für die verspätete Rückmeldung
 - § 8 Gebühren für den Hochschulsport
 - § 9 Eigenanteil der Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen
 - § 10 Gebühren für die Verleihung der Staatlichen Anerkennung im Fachgebiet Soziale Arbeit
 - § 11 Verweis auf die Gebührenordnung des Landes
 - § 12 Fälligkeit Billigkeitsmaßnahmen
 - § 13 In-Kraft-Treten
- Anlage 1
Anlage 2
Anlage 3

§ 1 Gebühren und Entgelte

Zur Erfüllung ihrer staatlichen Aufgaben erhebt die Hochschule Emden/Leer auf der Basis des Niedersächsischen Hochschulgesetzes Gebühren. Als Konsequenz aus dem sog. Beihilfeverbot werden auf der Basis der Trennungsrechnung die Entgelte für die Erbringung von Leistungen im privatrechtlichen Bereich berechnet und individuell vertraglich vereinbart (für Nutzungsentgelte siehe Anlage 3).

§ 2 Gebühren für Weiterbildungsstudiengänge

Für Studiengebühren der Weiterbildungsstudiengänge der Hochschule Emden/Leer gelten folgende allgemeine Bedingungen:

1. Studierenden, die sich nach Beginn eines laufenden Semesters vom Studium abmelden, wird die Studiengebühr nicht zurückerstattet. Eine Rückerstattung der entrichteten Semesterbeträge richtet sich nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes. Die Semesterzeiten sind dem jeweils gültigen Semesterzeitplan zu entnehmen.
2. Ab dem Wintersemester 2021/2022 werden für die Vollzeitstudiengänge „Technical Management“ und „Business Intelligence and Data Analytics“ ein Gesamtbetrag in Höhe von 5980 Euro pro Semester erhoben (Studiengebühren + Semesterbetrag). Wenn zu Beginn des 4. oder höheren Semesters die Zulassung zur Masterarbeit erfolgt ist, wird ab diesem Semester ein reduzierter Gesamtbetrag in Höhe von 500 Euro erhoben.
3. Für den Teilzeitstudiengang „Master Business Intelligence and Data Analytics“ wird mit Ausnahme des Moduls „Master Thesis und Kolloquium“ eine Gebühr in Höhe von 1480 Euro je Modul erhoben. Zusätzlich ist für jedes Semester eine Grundgebühr in Höhe von 500 Euro je Semester zu zahlen (Studiengebühren + Semesterbetrag).

§ 3 Medienbezugsgebühren für grundständige und konsekutive Online-Studiengänge

1. Für den Bezug von Studienmaterial im Rahmen von grundständigen und konsekutiven Online-Studiengängen ist je belegtem Studienmodul im Umfang von 5 cps und Semester bis einschließlich Sommersemester 2021 eine Medienbezugsgebühr in Höhe von 78,-- € zu zahlen.
Ab dem Wintersemester 2021/2022 ist eine Medienbezugsgebühr in Höhe von 95,-- € zu zahlen.
2. Gegen Nachweis einer BAföG-Berechtigung vermindert sich die Medienbezugsgebühr gem. Abs. 1 bis einschließlich Sommersemester 2021 auf 53,-- € je Modul/Semester.
Ab dem Wintersemester 2021/2022 vermindert sich die Medienbezugsgebühr gem. Abs. 1 gegen Nachweis einer BAföG-Berechtigung auf 70,-- € je Modul/Semester.

Gebühren- und Entgeltordnung der Hochschule Emden/Leer

3. Medienbezugsgebühren für Module ungleich 5 cps werden anteilig zur cp-Zahl umgerechnet.
4. Die Abwicklung der Medienbezugsgebührenezahlungen erfolgt in einem zentralen Hochschulverbund außerhalb der Hochschule.

§ 4 Gebühren für Nachdiplomierungen und Zweitausfertigungen

1. Für die Ausstellung einer Diplommurkunde im Rahmen der nachträglichen Verleihung eines Diplomgrades an Graduierte wird eine Gebühr von 100 € erhoben.
2. Für die Zweitausfertigung einer Urkunde oder eines Zeugnisses wird eine Gebühr von je 50 € erhoben.
3. Für andere das Studium betreffende Zweitausfertigungen von Dokumenten bzw. Bescheinigungen (z.B. Diploma Supplement, Transcript of records, etc.) werden, je nach Aufwand Gebühren von 20 € bis 100 € erhoben.

§ 5 Gasthörerinnen/Gasthörer

1. Für Gasthörerinnen und Gasthörer wird je Semester eine Studiengebühr in Höhe von 50,-- € bei einer Belegung bis vier Semesterwochenstunden und 100,-- € bei einer Belegung von mehr als vier Semesterwochenstunden erhoben.
2. Für die Erbringung von Studienleistungen und die Ablegung von Prüfungen werden pro Prüfung 50 € erhoben.

§ 6 Gebühren für die CampusCard / Zugangskarten

1. Die Ersatzausfertigung der Chipkarte ist kostenfrei bei
 - Namensänderung,
 - elektronischem Defekt bei optisch unbeschädigter Karte,
 - Diebstahl mit polizeilicher Anzeige und
 - in besonders begründeten Härtefällen.
2. In allen anderen Fällen wie
 - Verlust,
 - Diebstahl ohne polizeiliche Anzeige und
 - Beschädigung durch unsachgemäßen Gebrauchwerden 15 € erhoben.

§ 7 Gebühren für die verspätete Rückmeldung

Bei Fristversäumnis wird für eine von der Hochschule noch angenommene verspätete Rückmeldung eine Gebühr in Höhe von 25 Euro erhoben.

§ 8 Gebühren für den Hochschulsport

1. Die Veranstaltungen des Hochschulsports unter Leitung und Betreuung der durch die Hochschule beauftragten Übungsleiterinnen und Übungsleiter sind für Hochschulmitglieder, die Mitgliedern der Kooperationspartner, sowie Hochschulmitgliedern der Mitgliedshochschulen des allgemeinen deutschen Hochschulsportverbandes (adh) grundsätzlich kostenfrei, soweit durch die Sportveranstaltungen keine besonderen Kosten anfallen.
2. Für kostenintensive Sportarten werden Gebühren entsprechend der Anlage 1 Kursgebühren erhoben. In der Anlage 2 sind die Nutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Sportgeräte dargestellt.

§ 9 Eigenanteil der Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen

Für die Teilnahme an Exkursionen kann die Hochschule Emden/Leer von den Studierenden einen Eigenanteil erheben.

§ 10 Gebühren für die Verleihung der Staatlichen Anerkennung im Fachgebiet Soziale Arbeit

Für die Prüfung der Erfüllung der Voraussetzungen und der Verleihung der Staatlichen Anerkennung von Sozialarbeiterinnen (B.A.) / Sozialpädagoginnen (B.A.) und Sozialarbeitern (B.A.) / Sozialpädagogen (B.A.) wird eine Gebühr in Höhe von 150,00 € erhoben, die mit dem „Antrag auf Zulassung zum Kolloquium“ fällig ist. Diese Regelung tritt mit der Einreichung der zu prüfenden Unterlagen ab dem 01.01.2022 in Kraft.

§ 11 Verweis auf die Gebührenordnungen des Landes

1. Hinsichtlich in dieser Ordnung nicht genannter Gebührenregelungen, insbesondere für Beglaubigungen, Abschriften etc., wird auf die Allgemeine Gebührenordnung des Landes Niedersachsen verwiesen.
2. Die Gebühren für die Bibliothek sind in der derzeit geltenden „Gebührenordnung für Bibliotheken des Landes und Hochschulbibliotheken“ geregelt.

§ 12 Fälligkeit Billigkeitsmaßnahmen

Die Fälligkeit richtet sich nach § 14 NHG. Über Billigkeitsmaßnahmen entscheidet die Hochschulleitung auf Vorschlag der betreuenden Organisationseinheit.

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese Neufassung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Ordnung in der Fassung vom 19.07.2016 (letzte Aktualisierung am 05.05.2021) außer Kraft.

Gebühren- und Entgeltordnung der Hochschule Emden/Leer

**Anlage 1: Gebühren des Hochschulsports für
besonders kostenintensive Sportkurse**

Pro Kurs	Studierende	Weitere Personen gemäß §9
Sportbootausbildung (Theorie SBF See, SBF Binnen und SKS)	20 €	40 €
Kitesurfen (Theorie und Praxis)	120 €	180 €

**Anlage 2: Gebühren des Hochschulsports für
die Nutzung von Sportgeräten**

Pro Gerät und Tag	Studierende	Weitere Personen gemäß §9
Jolle	5 €	10 €
Jonathan	20 €	25 €
Fahrrad	5 €	10 €
Kiteausrüstung	40 €	60 €

**Anlage 3: Nutzungsentgelte für
Flächen, Geräte und Systeme**

1. Die Überlassung und die unmittelbare Übergabe / Übernahme von Flächen, Geräten und Systemen erfolgt auf der Grundlage eines zivilrechtlichen Mietvertrages (Anhang 1) bzw. eines Protokolls (Anhang 2).
2. Die Entgelte werden individuell durch die Abteilung WTT ermittelt. Dies gilt auch für personelle, und sonstige, Leistungen, die mit der Nutzung von Flächen, Geräten und Systemen einhergehen.
3. Übergabe / Übernahme der angemieteten Objekte sind schriftlich zu vereinbaren/zu bestätigen (Anhänge 1 und 2).
4. Die Entgelte werden zuzüglich der zurzeit geltenden Mehrwertsteuer erhoben.

Gebühren- und Entgeltordnung der Hochschule Emden/Leer

Anhang 1 zur Anlage 3

Mietvertrag für Flächen, Geräte und Systeme der Hochschule Emden/Leer

Zwischen der Hochschule Emden/Leer, Constantiaplatz 4, 26723 Emden

im folgenden Vermieter genannt

und

(Einzelperson / Firma)

im folgenden Mieter genannt wird folgender Mietvertrag geschlossen.

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Vermieter vermietet dem Mieter:

Zum Verwendungszweck:

§ 2 Allgemeines

- a. Die Übergabe / Übernahme der vertraglich vereinbarten Objekte erfolgt gegen Unterschrift direkt zwischen einem Verantwortlichen der Hochschule an den Mieter. Eventuelle Schäden sind unmittelbar zu dokumentieren (Anhang 2 zur Anlage 3).
- b. Eingriffe, Veränderungen und Ergänzungen durch den Mieter sind nicht zulässig, eine Überlassung des Vertragsgegenstandes an einen Dritten ist ebenfalls nicht zulässig.
- c. Die gemieteten Objekte sind ausschließlich dem vertragsgemäßen und / oder zweckentsprechenden Gebrauch zu unterziehen. Die Durchführung von Veranstaltungen unterliegt besonderen Regelungen, die auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht sind.
- d. Für die Laufzeit des Mietvertrages gehen haftungsrechtliche Pflichten auf den Mieter über, der die Hochschule durch den Abschluss ausreichender Versicherungen schadensfrei – auch gegenüber Dritten - zu halten hat.
- e. Für entstandene Schäden am Mietobjekt haftet der Mieter, soweit sie nicht auf normale Abnutzung im Rahmen des vereinbarten Nutzungszwecks zurückzuführen sind.
- f. Die Haftung der Hochschule für Folgeschäden (z.B. entgangene Gewinne, Vermögensschäden, etc.) ist ausgeschlossen.
- g. Das Mietverhältnis kann aus wichtigem Grund vor Ablauf der vereinbarten Zeit gekündigt werden. Eine stillschweigende Verlängerung des Vertrages ist ausgeschlossen. Beide Parteien können bis spätestens 5 Werktage vor Mietbeginn vom Vertrag zurücktreten.

Gebühren- und Entgeltordnung der Hochschule Emden/Leer

§ 3 Mietdauer

vom:

bis:

§ 4 Entgelt

Das Entgelt für den vereinbarten Zeitraum beträgt (Euro zzgl. der geltenden MwSt):

Das Entgelt wird durch den Vermieter in einer Summe in Rechnung gestellt.

§ 4 Schriftformklausel

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

§ 5 Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Emden.

§ 6 In-Kraft-Treten

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft.

§ 7 Salvatorische Klausel

Die rechtliche Unwirksamkeit einer Regelung dieses Vertrages berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht. In diesem Fall ist die unwirksame Regelung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem beabsichtigten Zweck des Vertrages am nächsten kommt.

Ort, Datum

Vermieter

Mieter

Gebühren- und Entgeltordnung der Hochschule Emden/Leer

Anhang 2 zur Anlage 3

Übergabeprotokoll für Hochschuleinrichtungen

Nachfolgende Hochschuleinrichtung/en wird/werden übergeben:

Ifd.Nr. Art der Einrichtung Bezeichnung Anzahl Inventarnummer bei Geräten

Die ordnungsgemäße Übergabe/Übernahme wird bestätigt.

Folgende Mängel wurden bei der Übergabe festgestellt:

Vermieter

Mieter

.....

.....

Datum / Uhrzeit/ Unterschrift

Datum / Uhrzeit/ Unterschrift

Ordnung über das Auswahlverfahren für die Zulassung zum grundständigen örtlich zugangsbeschränkten Studium an der Hochschule Emden/Leer

Ordnung über das Auswahlverfahren für die Zulassung zum grundständigen örtlich zugangsbeschränkten Studium an der Hochschule Emden/Leer

Aufgrund des § 5 Absatz 7 des Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetzes vom 29.01.1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2019 (Nds. GVBl. Nr. 19/2019 S. 333) in Verbindung mit § 11 Absatz 5 der Hochschul-Vergabeverordnung vom 12.12.2019 (Nds. GVBl. 2019, S. 375) – VORIS 22220 – hat der Senat am 29.06.2021 folgende Ordnung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Anwendungsbereich.....	1
§ 2 Besonderes Auswahlverfahren.....	1
§ 3 Auswahlentscheidung nach Durchschnittsnote in Kombination mit der besonderen Eignung für den gewählten Studiengang	2
§ 4 Inkrafttreten.....	2
Anlage 1 Anerkannte einschlägige Berufsausbildungen	3

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Die nach Vergabe der Studienplätze gemäß der Sonderquoten (§ 22 Niedersächsisches Hochschulzulassungsverordnung) und bevorzugte Auswahl (§ 31 Niedersächsische Hochschulzulassungsverordnung) noch zu vergebenden Studienplätze werden zu 10 Prozent nach Wartezeit und zu 90 Prozent nach dem besonderen Auswahlverfahren der Hochschule vergeben.

(2) Erfüllen nicht mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen, als Plätze zur Verfügung stehen, findet ein Auswahlverfahren nicht statt.

§ 2 Besonderes Auswahlverfahren

(1) Am besonderen Auswahlverfahren nimmt nur teil, wer

- a) sich frist- und formgerecht um einen Studienplatz beworben hat, und
- b) nicht unter die Sonderquoten nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1, 3 und 4 der Hochschulzulassungsverordnung fällt.

(2) Das besondere Auswahlverfahren erfolgt zu 100 % nach der besonderen Eignung in Verbindung mit der Durchschnittsnote.

Ordnung über das Auswahlverfahren für die Zulassung zum grundständigen örtlich zugangsbeschränkten Studium an der Hochschule Emden/Leer

§ 3 Auswahlentscheidung nach Durchschnittsnote in Kombination mit der besonderen Eignung für den gewählten Studiengang

(1) Die besondere Eignung für den Bachelorstudiengang wird aufgrund der Berufsausbildung festgestellt. Die besondere Eignung verbessert die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung nach Maßgabe von Absatz 2.

(2) Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung verbessert sich bei einer nachgewiesenen einschlägigen Berufsausbildung mit dem Ergebnis 2,5 oder besser um 0,5.

(3) Die für den jeweiligen Bachelorstudiengang als einschlägig anerkannte Berufsausbildungen sind in der Anlage 1 aufgeführt. Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Die Prüfungskommission kann auf Antrag weitere Berufsausbildungen anerkennen. Die Entscheidung wird hochschulöffentlich bekanntgegeben.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft und ersetzt die bisherige Ordnung.

Ordnung über das Auswahlverfahren für die Zulassung zum grundständigen örtlich zugangsbeschränkten Studium an der Hochschule Emden/Leer

Anlage 1: Anerkannte einschlägige Berufsausbildungen

Kindheitspädagogik	Ergotherapeut/-in Erzieher/-in (ohne FH-Reife) Heilerziehungspfleger/-in (ohne FH-Reife, dreijährige Ausbildung) Kinderkrankenpfleger/-in Logopäde/Logopädin
Soziale Arbeit	Altenpfleger/-in Ergotherapeut/-in Erzieher/-in (ohne Fachhochschul-Reife) Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpfleger/-in Hebamme Heilerziehungspfleger/-in (ohne FH-Reife) Logopäde/Logopädin Physiotherapeut/in
Sozial- und Gesundheitsmanagement	Altenpfleger/-in Automobilkaufmann/-frau Bankkaufmann/-frau Bürokaufmann/-frau Ergotherapeut/-in Erzieher/-in (ohne Fachhochschulreife) Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpfleger/-in Hebamme Heilerziehungspfleger/-in (ohne Fachhochschulreife) Industriekaufmann/-frau Informatikkaufmann/-frau IT-Kaufmann/-frau Kaufmann/-frau für Bürokommunikation Kaufmann/-frau für Dialogmarketing Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation Kaufmann/-frau für Versicherungen & Finanzen Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel Fachmann/-frau für Systemgastronomie Kaufmann/-frau im Einzelhandel Medizinische/-r Fachangestellte/-r Personaldienstleistungskaufmann/-frau Pflegefachkraft Physiotherapeut/-in Sozialversicherungsfachangestellte/-r

Ordnung über das Auswahlverfahren für die Zulassung zum grundständigen örtlich zugangsbeschränkten Studium an der Hochschule Emden/Leer

	Steuerfachangestellte/-r Verwaltungsfachangestellte/-r
Wirtschaftspsychologie	Automobilkaufmann/-frau Bankkaufmann/-frau Bürokaufmann/-frau Heilpraktiker/-in für Psychotherapie Hotelkaufmann/-frau Immobilienkaufmann/-frau Industriekaufmann/-frau Informatikkaufmann/-frau IT-Kaufmann/-frau Kaufmann/-frau für Bürokommunikation Kaufmann/-frau für Dialogmarketing Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation Kaufmann/-frau für Spedition & Logistikdienstleistungen Kaufmann/-frau für Versicherungen & Finanzen Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel Fachmann/-frau für Systemgastronomie Kaufmann/-frau im Einzelhandel Personaldienstleistungskaufmann/-frau Psychologische/-r Berater/-in Restaurantfachmann/-frau Schifffahrtskaufmann/-frau Sport- und Fitnesskauffrau/-kaufmann Steuerfachangestellte/-r Verwaltungsfachangestellte/-r

**Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Maschinenbau
an der Hochschule Emden/Leer
im Fachbereich Technik**

Aufgrund des § 1 Absatz 2 des Allgemeinen Teils für alle Masterstudiengänge an der Hochschule Emden/Leer (Teil A MPO) in der Fassung vom 10.03.2015 (Amtliches Verkündungsblatt vom 18.03.2015, Nr. 28/2015, zuletzt geändert am 27.06.2017 (VBl. Nummer 52/2017 vom 04.09.2017) hat der Fachbereichsrat Technik am 22.06.2021 folgende geltende Prüfungsordnung beschlossen, genehmigt durch das Präsidium am 30.06.2021:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1	Geltungsbereich	2
§ 2	Studiengangprofil und Zulassungsvoraussetzungen	2
§ 3	Hochschulgrad	2
§ 4	Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums	2
§ 5	Prüfungskommission	3
§ 6	Pflicht- und Wahlpflichtmodule	3
§ 7	Projektmodule	3
§ 8	Zulassung zur Masterarbeit	3
§ 9	Bearbeitung und Abgabe der Masterarbeit	3
§ 10	Inkrafttreten	4
Anlage 1	Liste der verwendeten Abkürzungen	5
Anlage 2	Übersicht über die Module der Studiengänge	6
Anlage 3	Zeugnisse	8
Anlage 3a	Masterzeugnis in deutscher Sprache	8
Anlage 3b	Masterzeugnis in englischer Sprache	9
Anlage 4	Urkunden	10
Anlage 4a	Masterurkunde in deutscher Sprache	10
Anlage 4b	Masterurkunde in englischer Sprache	11
Anlage 5	Diploma Supplements	12
Anlage 5a	Diploma Supplement Maschinenbau	12
Anlage 6	Leistungen im Ergänzungsstudium	15

§ 1 Geltungsbereich

¹Dieser "Besondere Teil der Prüfungsordnung (Teil B)" gilt in Verbindung mit Teil A für den Masterstudiengang Maschinenbau im Fachbereich Technik der Hochschule Emden/Leer.

§ 2 Studiengangsprofil und Zulassungsvoraussetzungen

(1)¹Der Masterstudiengang Maschinenbau ist für Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiengangs Maschinenbau und anderer fachlich eng verwandter Studiengänge ein konsekutiver Studiengang.²Dies gilt insbesondere für die Bachelorstudiengänge Maschinenbau und Design, Maschinenbau und Design im Praxisverbund, Maschinenbau und Design für Berufsqualifizierte, Industrial and Business Systems und Energieeffizienz an der Hochschule Emden/Leer.

(2) Der Masterstudiengang Maschinenbau ist stärker anwendungsorientiert ausgerichtet.

(3)¹Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden in deutscher Sprache statt.²Ausnahmen von Satz 1 betreffen ausschließlich den Wahlbereich und werden im Modulhandbuch bekanntgegeben.

(4) Die Zulassung zum Masterstudiengang Maschinenbau regelt eine gesonderte Zulassungsordnung.

§ 3 Hochschulgrad

¹Nach bestandener Masterprüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad "Master of Engineering" (M.Eng.). ²Darüber stellt die Hochschule ein Zeugnis (Anlage 3a), eine Urkunde (Anlage 4a) und ein Diploma Supplement (Anlage 5 a) aus. ³Auf Antrag erhält die oder der Studierende eine Übersetzung des Zeugnisses (Anlage 3b) und der Urkunde (Anlage 4b) in englischer Sprache oder auch das Diploma Supplement in deutscher Sprache.

§ 4 Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester.

(2) ¹Das Studium umfasst Module des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs sowie einen Projektbereich. ²Der Umfang der Module aus dem Pflichtbereichs beträgt 20 Kreditpunkte. ³Der Umfang der Module aus dem Wahlpflichtbereich beträgt 20 Kreditpunkte. ⁴Der Umfang des Projektbereiches umfasst 20 Kreditpunkte. ⁵Hinzu kommt die Masterarbeit mit Kolloquium im Umfang von 30 Kreditpunkten. ⁶Dabei liegen einem Kreditpunkt 30 Stunden Arbeitsbelastung zugrunde.

(3) ¹Studierende, die in ihrem vorangegangenen Studium weniger als 210 Kreditpunkte erworben haben, müssen noch fehlende Kreditpunkte in Abhängigkeit von dem zuvor erworbenen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss durch Module aus den Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Technik nachholen (Ergänzungsstudium). ²Diese Module werden durch die Auswahlkommission festgelegt. ³Leistungen aus Modulen des Ergänzungsstudiums gehen nicht in die Endnote ein, sondern werden in einem separaten Zertifikat bescheinigt.

§ 5 Prüfungskommission

¹Der Prüfungskommission gehören fünf Mitglieder an. ²Drei Mitglieder vertreten die Hochschullehrendengruppe und zwei Mitglieder gehören der Gruppe der Studierenden an.

§ 6 Pflicht- und Wahlpflichtmodule

(1) ¹Neben Pflichtmodulen enthält das Curriculum Wahlpflichtmodule. ²Sie können aus einer Liste in Anlage 2 ausgewählt werden. ²Zu Beginn eines Semesters wird bekannt gegeben, welche Module angeboten werden.

(2) ¹Die Module der Liste nach Absatz (1) sind nach fachlichen Schwerpunkten gekennzeichnet. ²Die Module werden den folgenden Schwerpunkten zugeordnet: Anlagentechnik (A), Konstruktionstechnik (K) und Produktionstechnik (P).

(3) ¹Es müssen Wahlpflichtmodule in einem Umfang von mindestens 20 Kreditpunkten ausgewählt und bestanden werden. ²Dabei können die Studierenden unabhängig vom fachlichen Schwerpunkt die Module auswählen. ³Werden ausschließlich Module eines Schwerpunktes belegt und bestanden, wird dies gesondert auf dem Zeugnis vermerkt.

(4) ¹Als Wahlpflichtmodule können auf Antrag an die Prüfungskommission auch Veranstaltungen aus Pflicht- oder Spezialisierungsmodulen anderer Studiengänge im Fachbereich Technik gewählt werden.

(5) ¹Die Prüfungskommission kann auf Antrag weitere Wahlpflichtmodule zulassen. ²Ein entsprechender Eintrag in das Modulhandbuch ist vorzunehmen und zu veröffentlichen. ³Zu Beginn eines Semesters werden die angebotenen Wahlpflichtmodule bekanntgegeben.

§ 7 Projektmodule

(1) ¹Zum Curriculum gehört ein Projektanteil von 20 Kreditpunkten. ²Diese setzen sich aus einem 10 CP-Projekt und zwei 5 CP-Projekten zusammen.

(2) ¹Es besteht die Möglichkeit, eines der 5 CP-Projekte durch ein Wahlpflichtmodul zu ersetzen. ²Wahlpflichtmodule können aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule oder auf Antrag aus anderen Masterstudiengängen der Hochschule Emden/Leer ausgewählt werden. ³Über die Anträge entscheidet die Prüfungskommission.

§ 8 Zulassung zur Masterarbeit

(1) ¹Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer Module im Umfang von 60 Kreditpunkten bestanden hat. ²Über Ausnahmen entscheidet auf schriftlichen Antrag die Prüfungskommission.

(2) Die Module des Ergänzungsstudiums gem. § 4 Abs. 5 müssen zur Zulassung zur Masterarbeit bestanden sein.

§ 9 Bearbeitung und Abgabe der Masterarbeit

(1) ¹Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Masterarbeit beträgt bis zu fünf Monate. ²Auf begründeten Antrag kann die Prüfungskommission diesen Zeitraum im Einzelfall bis zu einer Gesamtdauer von sechs Monaten verlängern.

(2) ¹Die Masterarbeit ist in gebundener Form, in dreifacher Ausfertigung sowie in digitaler Form nach Maßgabe der Prüfenden an einer von der Prüfungskommission bekannt gegebenen Stelle abzugeben. ²Beizufügen ist eine DIN A4-Seite, die neben dem Titel, dem Autor oder der Autorin, der Erst- und Zweitprüferin oder dem Erst- und Zweitprüfer sowie den Terminen des Antrags auf Zulassung zur Arbeit und ihrer Abgabe eine Zusammenfassung der Arbeit enthält. ³Darüber hinaus ist eine Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache (Abstract) hinzuzufügen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft. Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2021/2022 das Studium aufgenommen haben, können auf Antrag nach der bisherigen Prüfungsordnung geprüft werden.

Anlage 1 Liste der verwendeten Abkürzungen

Allgemeine Abkürzungen:

CP	Kreditpunkte (Credit Points)
SWS	Semesterwochenstunden
PV	Prüfungsvorleistung

Verwendete Abkürzungen für die Form der Prüfung:

PL	Prüfungsleistung
SL	Studienleistung

Verwendeten Abkürzungen für die Art der Prüfung:

EA	Experimentelle Arbeit
H	Hausarbeit
K#	Klausur mit einer Dauer von # Zeitstunden.
PT	Projektarbeit
R	Referat
WP	Prüfungsart gemäß Wahlpflichtmodul
M	Mündliche Prüfung

Verwendeten Abkürzungen für die Art der Veranstaltungen:

MA	Masterarbeit
----	--------------

Anlage 2 Übersicht über die Module der Studiengänge

Art und Form der Prüfungen, Umfang der Veranstaltungen sowie die Anzahl der Kreditpunkte

a) Allgemeine Pflichtmodule und Projekte

Pflichtmodul	Veranstaltung	Form	Art	Kreditpunkte	SWS	Empfohlen für Semester
Advanced Project Management for Engineers	Vorlesung Advanced Project Management for Engineers	PL	PT	3	2	1/2
	Planspiel Advanced Project Management for Engineers	SL	EA	2	2	1/2
Baukasten und Modulmanagement	Baukasten und Modulmanagement	PL	K2 o. M	5	2	1/2
Leichtbau und Innovative Werkstoffe	Leichtbau und Innovative Werkstoffe	PL	K2 o. M	5	2	1/2
Business Engineering	Business Engineering	PL	H und R	5	2	1/2
Projekt I	Projekt I	PL	PT	10	4	1/2
Projekt II	Projekt II	PL	PT	5	2	1
Projekt III	Projekt III	PL	PT	5	2	2
Wahl I	Wahl I	PL	WP	5	2	1/2
Wahl II	Wahl II	PL	WP	5	2	1/2
Wahl III	Wahl III	PL	WP	5	2	1/2
Wahl IV	Wahl IV	PL	WP	5	2	1/2
Masterarbeit	Masterarbeit	PL	MA	30	-	3
Summe Kreditpunkte und SWS				90	26	

b) Wahlpflichtmodule

Die Wahlpflichtmodule werden regelmäßig aktualisiert. Eine Liste über die Wahlpflichtmodule der folgenden zwei Semester wird per Aushang bekannt gegeben.

Anlage 3b Masterzeugnis in englischer Sprache

Translation

**Hochschule Emden/Leer
University of Applied Sciences
Faculty of Technology
Final Examination Certificate
(Master of Engineering)**

Mrs. / Mr.¹
born on in

has acquired a total of 90 credits (ECTS) and passed the final examination in the dual¹ course of studies of

Maschinenbau (Mechanical Engineering)
with the aggregate grade (n,nn)², / with honours¹.

Mrs. / Mr.¹ achieved in the modules⁴ the following grades:

Mandatory Modules	Grades²	Credits (ECTS)
.....
.....
.....
Modules of the Specialization ³		
.....
.....
Project Modules		
Project I „Project Title“
Project II „Project Title“
Project III „Project Title“
Master Thesis with Colloquium on the Topic		
.....	30

Emden.....
(Date)

(Seal of University)

.....
(Signature of Administration)

¹ Insert as appropriate.

² Grades: very good, good, satisfactory, sufficient; the aggregate grade is rounded to two decimal places.

³ Insert modules of specialization

Anlage 4 Urkunden

Anlage 4a Masterurkunde in deutscher Sprache

**Hochschule Emden/Leer
Fachbereich Technik**

Masterurkunde

Die Hochschule Emden/Leer, Fachbereich Technik,
verleiht mit dieser Urkunde

Frau/ Herr ¹
geboren am.....in

den Hochschulgrad
Master of Engineering
(abgekürzt: M_Eng_)

nachdem sie/er ¹ die Masterprüfung im Studiengang

Maschinenbau ¹

am bestanden und insgesamt 90 Kreditpunkte erworben hat.

(Siegel der Hochschule) Emden, den.....
(Datum)

.....
Dekanin/Dekan ¹

.....
Vorsitz der Prüfungskommission

¹ Zutreffendes einsetzen

**Hochschule Emden/Leer
University of Applied Sciences
Faculty of Technology**

Master Certificate

With this certificate the Hochschule Emden/Leer, University of Applied Sciences,
Faculty of Technology, confers upon

Mrs. / Mr. ¹

born on.....in

the academic degree of

Master of Engineering

(abbreviated: M₂Eng₂)

as she/he ¹ passed the final exam in the dual ¹ course of studies of
Mechanical Engineering

on and acquired a total of 90 credits (ECTS).

(Seal of University)

Emden,
(Date)

.....
(Signature of Administration)

¹ Insert as appropriate

Anlage 5 Diploma Supplements

Anlage 5a Diploma Supplement Maschinenbau

University of Applied Sciences

Diploma Supplement

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family name(s) / 1.2 First name(s)

1.3 Date of birth (dd/mm/yyyy)

1.4 Student identification number or code (if applicable)

2. INFORMATION IDENTIFYING THE QUALIFICATION

2.1 Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language)
Maschinenbau, Master of Engineering (M.Eng.)

2.2 Main field(s) of study for the qualification
Mechanical Engineering

2.3 Name and status of awarding institution (in original language)

Hochschule Emden/Leer
Fachbereich Technik

2.4 Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)
University of Applied Sciences / state institution

2.5 Language(s) of instruction/examination
German

3. INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION

3.1 Level of the qualification
Post-graduate master's degree / second degree /

3.2 Official duration of programme in credits and/or years
1.5 years

3.3 Access requirement(s)
Bachelor Degree (Bachelor of Engineering, Bachelor of Science), foreign equivalents.

4. INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

4.1 Mode of study
Full-time

4.2 Programme learning outcomes
The course offers an academic education that is strongly oriented towards professional practice. The course prepares graduates for a professional career as mechanical engineer.
The study programme consists of three semesters
The students may specialize in three technical fields:
Mechanical Engineering – Process Engineering
Mechanical Engineering – Mechanical Design
Mechanical Engineering – Production Technologies.

In addition to the technical skills this master study programme provides deep knowledge of the management and operation of engineering projects. The participants learn to solve problems based on knowledge-based methods by working in project teams as well as leading them.

4.3 Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

Teil B der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Maschinenbau

See "Zeugnis über die Masterprüfung" (Final Examination Certificate) for subjects offered in the final examination (written and oral) and topic of thesis, including evaluations.

4.4 Grading system and, if available, grade distribution table

The Hochschule Emden/Leer, University of Applied Sciences offers the following grades: very good, good, satisfactory, pass, fail.

Additionally, to the overall grade in the certificate, an "ECTS grading table" according to the ECTS User's Guide will be shown on the Diploma Supplement. Therefore, in each Master course the grade of the previous two study-years will be recorded and their absolute and relative distribution will be shown in the ECTS grading table. Should less than 100 students have graduated within the previous two study years, the distribution of the department or faculty will be shown instead.

4.5 Overall classification of the qualification (in original language)

Gesamtnote: „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“, based on weighted average of grades in examination fields.

5. INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to further study

Qualifies to apply for admission to a doctoral thesis, corresponding to local admission requirements.

5.2 Access to a regulated profession (if applicable)

The Master degree in this discipline entitles its holder to the academic degree "Master of Engineering".

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional information

General part of the examination regulations for all Master courses at the Hochschule Emden/Leer, University of Applied Sciences (part A MPO) of xx.xx.xxxx (announcement No. xx.xxxx)

Specific part (B) of the examination regulations for the Master course Mechanical Engineering of xx.xx.xxxx (announcement No. xx.xxxx).

6.2 Further information sources

- On the institution and programme: www.hs-emden-leer.de
- For national information sources, see section 8.

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Document on the award of the academic degree (Urkunde über die Verleihung des Akademischen Grades) [date]

Certificate (Zeugnis) [date]

Certification Date: _____

Chairwoman/Chairman Examination Committee

(Official Stamp/Seal)

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education institution that awarded it.

Anlage 6 Leistungen im Ergänzungsstudium

**Hochschule Emden/Leer
Fachbereich Technik
Bescheinigung über Leistungen im Ergänzungsstudium des
Masterstudiengangs Maschinenbau**

Frau / Herr¹
geboren am in
hat im Ergänzungsstudium des
Masterstudiengangs Maschinenbau
die Anzahl vonKreditpunkten (ECTS) erworben

In den einzelnen Modulen wurden folgende Beurteilungen erzielt:

Modul	Beurteilung	Kreditpunkte
.....
.....
.....
.....

Emden, den
(Datum)

(Vorsitz der Prüfungskommission)

Siegel der Hochschule

Teil B der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Maschinenbau

¹ nicht Zutreffendes streichen

OER-Policy der HS Emden/Leer

Das Präsidium der Hochschule Emden/Leer hat in seiner Sitzung am 30.06.2021 folgende Richtlinie beschlossen.

Inhaltsübersicht

Präambel	1
§ 1 Definitionen	2
§ 2 Grundsätze	2
§ 3 Lizenzierung	3
§ 4 Organisation und Support	3
§ 5 Schlussbestimmungen	3
Lizenzhinweis	3
Anlage	I

Präambel

Die Hochschule Emden/Leer setzt sich in Übereinstimmung mit dem Land Niedersachsen zum Ziel, offene Bildungsmaterialien (OER) in der Hochschulkultur fest zu verankern.

Offene Bildungsmaterialien können frei verwendet und flexibel an spezifische Lehr- & Lernkontexte sowie individuelle Bedarfe von Lerngruppen angepasst werden. Die systematische Erstellung solcher OER kann somit zu einer Qualitätssteigerung von Studium und Lehre beitragen und den wissenschaftlichen fachspezifischen Austausch von Lehrenden innerhalb der Hochschule stärken, aber auch Lehrende bei der Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen helfen. Die Etablierung einer gemeinsamen OER-Praxis der Hochschulen kann die Zusammenarbeit über die Hochschulgrenzen hinaus fördern sowie didaktische Möglichkeiten erweitern.

Zudem können Lehrende und Hochschulen durch die Veröffentlichung und Verbreitung der OER ihre Lehrexpertise regional und international sichtbar machen.

Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel dieser Richtlinie, den offenen Zugang zu hochwertiger Bildung durch die Verbreitung von OER zu fördern.

§ 1 Definitionen

Open Educational Resources (OER) sind Lehr- und Lern- sowie Forschungsmaterialien jeglicher Art, die unter einer offenen Lizenz stehen (vgl. UNESCO 2019)¹. Das Kernmerkmal ist die explizite Einräumung von Nutzungsrechten an diesen Materialien in der Lehre.

Offene Lizenzen sind standardisierte Verträge, die der Allgemeinheit explizit und unentgeltlich je nach Lizenzart bestimmte Nutzungsrechte am Werk einräumen. Der Vertrag kommt automatisch durch Nutzung des Werks zustande. Der Lizenznehmer hat eine Reihe vorgeschriebener Bedingungen einzuhalten. Bei einem Verstoß gegen die Lizenzbedingungen erlischt die Lizenz.

Die jeweiligen Nutzungsrechte umfassen u.a. die Verwendung, Bearbeitung, Modifizierung und Wiederveröffentlichung von Lehrmaterialien. Offene Bildungsmaterialien sind u.a. Lehrtexte, Skripte, Erklärvideos, Lehrplanung, Podcast, Grafiken, Foliensätze, Arbeitsblätter, Quizze, Portfolio-Aufgaben, Probeklausuren, Moodle-Kurse.

§ 2 Grundsätze

Um OER im Hochschulkontext zu etablieren, verfolgt die Hochschule Emden/Leer folgende Grundsätze:

- Von Lehrenden der Hochschule Emden/Leer entwickelte Bildungsmaterialien können als OER unter eine offene Lizenz gestellt werden.
- Von den zentralen Einrichtungen der Hochschule Emden/Leer entwickelte mediendidaktische Handreichungen können als OER unter eine offene Lizenz gestellt werden.
- Für die Lehre entwickelte Bildungsmaterialien, die im Rahmen von öffentlich geförderten Projekten entstehen, sollen als OER unter eine offene Lizenz gestellt werden.
- Für die Lehre erstellte Bildungsmaterialien, die im Rahmen von hochschulintern durchgeführten Veranstaltungen und Programmen (z.B. Neuberufenprogramm) entstehen, sollen als OER unter eine offene Lizenz gestellt werden.
- Für die Veröffentlichung der digitalen Bildungsmaterialien wird als Veröffentlichungsort das OER-Portal twillo erwartet.

Zu diesem Zweck räumt die Hochschule Emden/Leer ihren Lehrenden und Mitarbeitenden die erforderlichen Nutzungsrechte ein und ermächtigt sie zur Anbringung von Lizenzhinweisen.

¹ UNESCO (Hrsg.) (2019): Open Educational Resources (OER), online: <https://en.unesco.org/themes/building-knowledge-societies/oer> (03.06.2021)

§ 3 Lizenzierung

Die Lehrenden und Mitarbeitenden sind bei der Nutzung, Erstellung und Veröffentlichung von OER selbst verantwortlich, die gesetzlichen und lizenzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Bei der Veröffentlichung von offenen (Bildungs-) Materialien von weisungsgebundenen Mitarbeitenden soll eine vorherige Absprache mit der/dem Vorgesetzten zu den Inhalten und der Lizenzwahl erfolgen. Zusätzlich soll bei der Anbringung des Lizenzhinweises die Hochschule mitgenannt werden.

Für den Bildungskontext eignen sich die Lizenzen der Creative Commons. Die Hochschule Emden/Leer empfiehlt eigenständig entwickelte und urheberrechtskonforme Bildungsmaterialien sowie Handreichungen unter die Lizenz CC BY 4.0 zu stellen. Diese Lizenz eignet sich besonders gut für OER, weil sie nur wenige Bedingungen für die Nachnutzung vorsieht und gleichzeitig dafür sorgt, dass die Urheberschaft anerkannt bleibt.

Der Lizenzhinweis soll mit folgender Namensnennung verbunden sein:

- CC-BY 4.0, Name des/der Lehrenden oder
- CC-BY 4.0, Name der Hochschule – Name der/des Hochschulmitarbeitenden

§ 4 Organisation und Support

Die Hochschule Emden/Leer und ihre Mitarbeitenden sind bestrebt, die Qualität der offenen Bildungsmaterialien durch den fachlichen Austausch innerhalb des Fachbereiches sicherzustellen. Die CampusDidaktik unterstützt bei formalen Fragen zur Nutzung, Erstellung und Veröffentlichung von offenen Bildungsmaterialien. Sie stellt zudem entsprechende Informationen auf ihrer Webseite zur Verfügung.

Zusätzlich verweist die Hochschule Emden/Leer auf die dauerhafte Supportstelle der Technischen Informationsbibliothek Hannover².

§ 5 Schlussbestimmungen

Die Policy gilt ab dem Tage ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule.

Lizenzhinweis

Basierend auf „OER-Muster Policy“ ([CC 0 1.0](#)), ELAN e.V. (Yulia Chalina) für twillo

² Supportadresse: support.twillo@tib.eu / Webseite und Portaladresse: <https://www.twillo.de> .

Anlage

Tabelle 1: Creative Commons Lizenzen im Überblick (vgl. <https://creativecommons.org/about/cclicenses/>)

Lizenz	Bedingungen	Link zum Lizenztext (4.0)
CC 0	Ohne Bedingungen Es bestehen keine Restriktionen im Hinblick auf die Verwendung, Veränderung und Verbreitung des Inhalts/Werks. Kopien und bearbeitete Versionen können auch kommerziell genutzt werden. Zwar sind keine Urheberangaben nötig, aus Wertschätzung wird die urhebende Person meist trotzdem genannt.	CC 0 1.0
CC BY	Namensnennung Der Name der urhebenden Person muss genannt werden. Kopien und bearbeitete Versionen des Inhalts/Werks können auch kommerziell genutzt werden.	CC BY 4.0
CC BY SA	Namensnennung und Weitergabe unter gleichen Bedingungen Neben der korrekten Namensnennung der urhebenden Person ist es erforderlich, alle bearbeiteten Versionen des Inhalts/Werks unter derselben Lizenz zu veröffentlichen. Dies stellt sicher, dass die Inhalte auch weiterhin frei zugänglich bleiben.	CC BY SA 4.0
CC BY NC	Namensnennung und nicht kommerziell Der Name der urhebenden Person muss genannt werden. Kopien und bearbeitete Versionen des Inhalts/Werks dürfen nicht kommerziell genutzt werden.	CC BY NC 4.0
CC BY NC SA	Namensnennung, nicht kommerziell und Weitergabe unter gleichen Bedingungen Neben der korrekten Namensnennung der urhebenden Person ist es erforderlich, alle bearbeiteten Versionen des Materials unter derselben Lizenz zu veröffentlichen. Kopien und bearbeitete Versionen dürfen nicht kommerziell genutzt werden.	CC BY NC SA 4.0
CC BY ND	Namensnennung und keine Bearbeitung Diese Lizenz erlaubt Dritten die Weiterverbreitung des Inhalts/Werks, kommerziell wie nicht-kommerziell, solange dies ohne Veränderungen und vollständig geschieht. Zudem muss die urhebende Person genannt werden.	CC BY ND 4.0
CC BY NC ND	Namensnennung, nicht kommerziell und keine Bearbeitung Diese Lizenz erlaubt Dritten die Weiterverbreitung des Inhalts/Werks, solange dies ohne Veränderungen und vollständig geschieht. Zudem muss die urhebende Person genannt werden. Kopien und bearbeitete Versionen dürfen nicht kommerziell genutzt werden.	CC BY NC ND 4.0